

**Bebauungsplan Nr. 711 und 711_1. Änderung „Anderter Straße/ Liebrechtstraße“ -
Aufhebung
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

Planung

Der Bebauungsplan weist als Art der Nutzung „gemischtes Gebiet“ aus und entspricht nicht einem Mischgebiet im Sinne der geltenden Baunutzungsverordnung. Um Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen Bebaubarkeit auszuräumen, werden der Bebauungsplan sowie dessen 1. Änderung aufgehoben. Damit treten die Zulässigkeitskriterien des § 34 BauGB an deren Stelle.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Das Grundstück Anderter Straße 114 weist eine dreigeschossige Wohnbebauung auf, das benachbarte Eckgrundstück ist nach Abbruch eines Gebäudes bis auf eine Garagenanlage unbebaut. Einzige Grünaspekte bilden die Gehölze an den jeweiligen Grundstücksgrenzen.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Bei Errichtung neuer Gebäude kann es zum Verlust der noch verbliebenen Gehölze kommen.

Eingriffsregelung

Die Aufhebung der bisherigen Baurechte und eine ersatzweise zukünftige Beurteilung der Bebaubarkeit nach § 34 BauGB werden vermutlich keine Ausgleichsmaßnahmen erforderlich machen. Davon unbenommen sind Ersatzpflanzungen für gefällte Bäume zu leisten (s.u.).

Artenschutz

Artenschutzrechtliche Fragestellungen sind nicht erkennbar.

Baumschutz

Im Jahr 2015 wurde für das Grundstück Liebrechtstraße 2a eine Fällgenehmigung für zahlreiche Gehölze erteilt, die an die Realisierung eines Bauvorhabens gekoppelt war. Für die Entfernung der Gehölze ist die Nachpflanzung neuer Gehölze in der Fällgenehmigung verbindlich festgeschrieben. Dies ist bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Hannover, 29.12.2017